

VERTRAGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON GÄSTEFÜHRUNGEN ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Führungen, die vom Portal zur Geschichte, vertreten durch die praeteritum gGmbH, angeboten werden. Die praeteritum gGmbH ist hinsichtlich der Gästeführungen alleiniger Vertragspartner des buchenden Gastes.

Kontaktadresse:

Portal zur Geschichte
Sammlung Frauenstift Gandersheim
Brunshausen 7
37581 Bad Gandersheim
Tel. (05382) 955647
Fax (05382) 955648
pzg@gmx.de
www.portal-zur-geschichte.de

2. Buchung, Buchungsbestätigung und Abschluss des Vertrages

Die Gästeführung kann, unter Verwendung der unter Ziff. 1. angegebenen Kontaktdaten des Portals zur Geschichte mündlich oder schriftlich (E-Mail, Brief, Fax) gebucht werden. Mit der Buchung geben Sie als Gast gegenüber dem Portal zur Geschichte ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung einer Gästeführung ab.

Dieses Angebot wird durch eine ausdrückliche Bestätigung seitens des Portals zur Geschichte angenommen und führt zum Vertragsschluss. Die Buchungsbestätigung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Die Buchungsbestätigung benennt

- den Zeitpunkt und den Treffpunkt für die Gästeführung,
- die Anzahl der teilnehmenden Personen,
- die Dauer der Führung,
- den inhaltlichen Ablauf,
- den zu zahlenden Gesamtpreis sowie
- die vereinbarte Zahlungsweise

3. Preise, Zahlungsweise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise. Die Zahlung durch den Gast hat entsprechend

der jeweiligen vereinbarten Zahlungsweise zu erfolgen.

Bemisst sich bei Gruppenführungen der Preis nach der Anzahl der angemeldeten Gäste, ist dieser Preis auch dann maßgeblich, wenn die Gästegruppe aus weniger als der angemeldeten Personenzahl besteht.

4. Rücktritt

Der Gast kann von dem Vertrag bis zu acht Tage vor dem vereinbarten Termin der Gästeführung kostenfrei zurücktreten oder auf einen anderen Termin umbuchen.

Tritt der Gast nach dem vorgenannten Zeitpunkt bis zu einem Tag vor der vereinbarten Gästeführung zurück oder erfolgt eine Umbuchung der Führung, hat der Gast pauschal 50% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung als Rücktrittskosten zu zahlen.

Erfolgt der Rücktritt oder die Umbuchung durch den Gast am Tag der vereinbarten Gästeführung, hat der Gast den gesamten vereinbarten Preis für die Gästeführung als Rücktrittskosten zu zahlen.

Die Rücktrittskosten in Höhe des gesamten vereinbarten Preises sind auch dann durch den Gast zu zahlen, wenn der Gast zu dem vereinbarten Beginn der Gästeführung mehr als 30 Minuten zu spät oder gar nicht erscheint.

Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts und der Höhe der Rücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung bzw. der Zugang der vom Gast gewünschten Umbuchung der Gästeführung beim Portal zur Geschichte.

5. Gruppenführungen

Wird die Gästeführung als Gruppenführung durchgeführt, ist die Anzahl der Gäste pro Gruppe auf 20 Personen begrenzt. Übersteigt die Gästeanzahl 20 Personen, wird die Gästegruppe geteilt und eine entsprechende Anzahl weiterer Gästeführer*innen durch das Portal zur Geschichte gestellt. Für den Fall der Teilung der Gruppe und des Einsatzes mehrerer Gästeführer*innen erhöht sich der Preis für die Gästeführung entsprechend der Anzahl der eingesetzten Gästeführer*innen.

6. Verspätung des Gastes

Erscheint der Gast nicht zu dem mit dem Portal zur Geschichte vereinbarten Termin oder mit mehr als 30-minütiger Verspätung, behält sich das Portal zur Geschichte vor, die Führung um die Dauer der Verspätung zu reduzieren und das Programm inhaltlich kurzfristig zu ändern. Der vereinbarte Preis wird durch diese Reduzierung und/oder die inhaltliche Programmänderung nicht berührt.

7. Haftung

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für alle angebotenen Führungen ist wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk erforderlich. Der Gast ist verpflichtet, vereinbarte aber zu bemängelnde oder fehlende Leistungen unverzüglich gegenüber dem Portal zur Geschichte anzuzeigen. Eine Haftung des Portals zur Geschichte bezieht sich auf die vereinbarten Leistungen und ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ausgeschlossen, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei Kinder- und Jugendführungen übernimmt weder das Portal zur Geschichte noch der/die beauftragte Gästeführer*in die Aufsichtspflicht; Begleitpersonal ist erforderlich.

8. Höhere Gewalt

Kann eine Gästeführung aufgrund höherer Gewalt wie z.B. wegen Unwetters, Glatteis, Sturmwarnung o.ä. durch das Portal zur Geschichte nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden, kann das Portal zur Geschichte von dem Vertrag zurücktreten. Tritt das Portal zur Geschichte von dem Vertrag aus Gründen höherer Gewalt zurück, ist der Gast von seiner Zahlungsverpflichtung befreit. Tritt das Portal zur Geschichte nur teilweise von dem Vertrag zurück, reduziert sich der vom Gast zu zahlende Preis für die Gästeführung entsprechend.

9. Nichtdurchführbarkeit der Gästeführung, Rücktritt durch das Portal zur Geschichte

Kann das Portal zur Geschichte die Gästeführung aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht durchführen, weil z.B. der/die Gästeführer*in kurzfristig und nicht vorhersehbar erkrankt ist, kann das Portal zur Geschichte von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird das Portal zur Geschichte den Gast unverzüglich darüber informieren. Hat der Gast für die Gästeführung bereits bezahlt, wird ihm dieser Preis unverzüglich durch das Portal zur Geschichte erstattet.

10. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Portal zur Geschichte ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages und zu Zwecken der Kundenbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Gast kann der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten zu Zwecken der Kundenbetreuung jederzeit widersprechen. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

11. Anwendbares Recht

Auf das gesamte Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12. Sonstiges

Sollten sich einzelne Regelungen dieses Vertrages als unwirksam oder nichtig erweisen, bleiben die übrigen Regelungen – soweit möglich – hiervon unberührt.